



Barlachstadt
Güstrow

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | Dezember 2012/Januar 2013



Wir gratulieren

den Jubilaren im Dezember 2012



zum 99. Geburtstag

Frau Johanna Kuschick, Sonnenplatz,

zum 98. Geburtstag

Frau Leni Bösel, Magdalenenluster Weg,

zum 96. Geburtstag

Herrn Hans Sperber, Grüner Winkel,

zum 95. Geburtstag

Frau Frieda Czichos, Hollstraße,
Herrn Willy Pagels, Elisabethstraße,

zum 94. Geburtstag

Frau Hildegard Griephan, Weinbergstraße,
Frau Annamarie Sakuth, Schnoienstraße,
Frau Edith Grunwald, Thünenweg,

zum 93. Geburtstag

Frau Erna Schneider, Weinbergstraße,
Frau Charlotte Sülflohn, Niklotstraße,
Frau Hedwig Langer, Magdalenenluster Weg,
Frau Gertrud Kaiser, Friedrich-Engels-Straße,
Frau Charlotte Billib, Wachsbleichenstraße,
Frau Lotti Wiechmann, Schnoienstraße,
Herrn Karl Brühshaver, Pfahlweg,

zum 92. Geburtstag

Frau Margarete Kühl, Magdalenenluster Weg,
Frau Stephanie Schmiede, Spaldingsplatz,
Frau Ilse Möller, Schloßberg,
Herrn Paul Richter, Neue Straße,

zum 91. Geburtstag

Frau Klara Dickens, Dorfstraße,
Frau Ilse Schalkau, Thünenweg,
Frau Waltraut Pfennig, Tolstoiweg,

zum 90. Geburtstag

Frau Gerda Witaszek, Lärchenstraße,
Frau Elli Braun, Sankt-Jürgens-Weg,
Frau Anni Block, Sankt-Jürgens-Weg,
Frau Marie Quast, Magdalenenluster Weg,
Herrn Hans-Werner Heine, Schloßberg,

zum 85. Geburtstag

Frau Sibylle Sommerfeldt, Goldberger Straße,
Frau Lotte Karasz, Alt-Güstrower Straße,
Frau Christa Schröder, Lange Stege,
Frau Stefanie Hohmann, Wendenstraße,
Frau Lisa Junghans, Ringstraße,
Frau Trude Muhs, Schwaaner Straße,
Frau Luise Augustin, Platanenstraße,
Frau Christel Molzahn, Schnoienstraße,
Frau Christa Riemer, Lange Stege,
Frau Christel Wellnitz, Straße der DSF,
Frau Ilse Wier, August-Bebel-Straße,
Frau Grete Russau, Thünenweg,
Herrn Dr. Hans-Joachim Heise, Lindengarten,
Herrn Ernst Harnisch, Puschkinweg,
Herrn Erich Seidel, Pustekowstraße,

zum 80. Geburtstag

Frau Christel Damaschke, Ringstraße,
Frau Hannelore Klawiter, Straße der DSF,
Frau Christel Schneider, Lindenallee,
Frau Maria Wessel, Ringstraße,
Frau Christel Woik, Neukruger Straße,
Frau Christel Pahlke, Straße der DSF,
Frau Hildegard Schlapmann, Großer Kraul,
Frau Ursula Gansera, Friedrich-Engels-Straße,
Frau Margot Bruger, Niklotstraße,
Frau Helga Dose, Parumer Weg,
Frau Helga Heinrich, Karl-Liebnecht-Straße,
Frau Hildegard Kania, Am Hasenwald,
Frau Inge Wardius, Elisabethstraße,
Frau Gertrud Krüger, Lindenstraße,
Frau Hilde Kloth, Elisabethstraße,
Frau Lydia Riemann, Magdalenenluster Weg,
Herrn Karl-Heinz Hartmann, Gleviner Mauer,
Herrn Gerhard Tönse, Gartenweg,
Herrn Udo Walta, Straße der DSF,
Herrn Heinz Möller, Hasenhörn,
Herrn Ernst Ehmann, Ernst-Thälmann-Straße,
Herrn Hans-Christian Höpfner, Magdalenenluster Weg,
Herrn Günther Grabert, August-Bebel-Straße,
Herrn Karl Utermark, Sankt-Jürgens-Weg,

zum 75. Geburtstag

Frau Johanna Wernecke, Neukruger Straße,
Frau Ursula Rückert, Werlestraße,
Frau Gertrud Drewitz, Walter-Griesbach-Platz,
Frau Edith Streek, Puschkinweg,
Frau Edith Wolter, Elisabethstraße,
Frau Inge Nath, Am Suckower Graben,
Frau Giesela Zander, Lange Straße,
Frau Dorothea Dannehl, Fritz-Reuter-Straße,
Frau Wilma Schöbe, Parumer Weg,
Frau Erika Tessenow, Magdalenenluster Weg,
Frau Christel Liebeke, Hamburger Straße,
Frau Melitta Wollmuth, Bürgermeister-Dahse-Str,
Herrn Horst Fischer, Goldberger Straße,
Herrn Martin Moehrcke, Ringstraße,
Herrn Günter Kawelke, Weinbergstraße,
Herrn Josef Hipler, Walter-Griesbach-Platz,
Herrn Hans Schultz, Straße der DSF,
Herrn Helmut Mittmann, Straße der DSF,
Herrn Otto Krause, Heideweg,
Herrn Gerhard Cicha, Straße der DSF,
Herrn Helmut Ullerich, Goldberger Straße,
Herrn Franz Pollich, Ringstraße,
Herrn Hans-Dieter Thürk, Bürgermeister-Dahse-Str,
Herrn Gustav Jahn, Kessinerstraße,
Herrn Dr. Friedhelm Böhm, Werderstraße,
Herrn Kurt Altmann, Straße der DSF,
Herrn Wolfgang Ott, Straße der DSF

**Herzlichen Glückwunsch
Herr Bundeskanzler a. D.
Helmut Schmidt**

Die Barlachstadt Güstrow gratuliert ihrem
Ehrenbürger, Herrn Bundeskanzler a. D.
Helmut Schmidt herzlich zum
94. Geburtstag am 23. Dezember 2012.

Wir gratulieren

den Jubilaren im Januar 2013



zum 100. Geburtstag

Herrn Ernst Kowatsch, Am Hasenwald,

zum 99. Geburtstag

Frau Ilse Klomp, Schnoienstraße,

zum 98. Geburtstag

Frau Johanna Persson, Sankt-Jürgens-Weg,

zum 97. Geburtstag

Frau Ottilie Maler, Fr.-Trendelenburg-Allee,
Frau Elsbeth Jankowiak, Schnoienstraße,

zum 96. Geburtstag

Frau Irma Ommen, Buchenweg,

zum 95. Geburtstag

Frau Hilde Guthmann, Magdalenenluster Weg,
Frau Olga Konow, Sankt-Jürgens-Weg,

zum 94. Geburtstag

Frau Gertraud Schmidt, Friedrich-Schult-Weg,
Herrn Günther Voß, Magdalenenluster Weg,

zum 93. Geburtstag

Frau Margret Richter, Lange Straße,
Herrn Heinz Schenk, Elisabethstraße,

zum 92. Geburtstag

Frau Marie Skupin, Weinbergstraße,
Frau Lotti Eising, Magdalenenluster Weg,
Frau Ursula Mense, Schloßberg,
Frau Marianne Spörl, Weinbergstraße,
Frau Else Herzog, Distelweg,
Frau Meta Sund, Hollstraße,
Herrn Walter Pieper, Friedrich-Schult-Weg,
Herrn Gustav Bettin, Puschkinweg,
Herrn Kurt Peperkock, Magdalenenluster Weg,
Herrn Otto Krohn, Prahmstraße,
Herrn Walter Jenning, Thünenweg,
Herrn Andreas Chudy, Friedrich-Schult-Weg,

zum 91. Geburtstag

Frau Traudchen Hermann, Am Eicheneck,
Frau Anni Glowinkowski, Magdalenenluster Weg,
Frau Else Hage, Sankt-Jürgens-Weg,
Herrn Eberhard Kolodzik, Voßstraße,

zum 90. Geburtstag

Frau Ernita Wentzlaff, Thünenweg,
Frau Ilse Venz, Magdalenenluster Weg,

zum 85. Geburtstag

Frau Ilse-Maria Ulrich, Hafenstraße,
Frau Ilse Hanke, Straße der DSF,
Frau Margarete Jung, Neukruger Straße,
Frau Emilie Soltzim, Puschkinweg,
Frau Erika Sternberg, Sankt-Jürgens-Weg,
Herrn Horst Hill, Hageböcker Straße,
Herrn Hans Rusch, Lärchenstraße,
Herrn Jakob Trommelschläger, Werner-Seelenbinder-Str,

zum 80. Geburtstag

Frau Editha Kossow, Eschenwinkel,
Frau Helga Reimer, Schweriner Straße,
Frau Lotte Mücke, Magdalenenluster Weg,
Frau Erika Kupka, Friedrich-Engels-Straße,
Frau Renate Wenderoth, Neue Straße,
Frau Ludmila Frasz, Lärchenstraße,
Frau Hannelore Thrams, Spaldingsplatz,
Frau Irmgard Blaneck, Straße der DSF,
Frau Erika Kasperowski, Thünenweg,
Frau Alma Sach, Straße der DSF,
Frau Ruth Wunderlich, Niklotstraße,
Frau Gisela Jenning, Tolstowweg,
Herrn Johann Schäfer, Hans-Beimler-Straße,
Herrn Gerhard Steinkraus, Hubertusweg,
Herrn Günter Käckenmeister, Ulmenstraße,

zum 75. Geburtstag

Frau Ingelore Zellmer, Goldberger Straße,
Frau Waltraud Klauck, Robert-Beltz-Straße,
Frau Margarete Stüwe, Sankt-Jürgens-Weg,
Frau Helga Becker, Am Eicheneck,
Frau Ingrid Keitsch, Bürgermeister-Dahse-Str,
Frau Marieluise Burmeister, Heideweg,
Frau Sonja Herrmann, Niklotstraße,
Frau Marianne Landsberg, Prahmstraße,
Frau Helga Seefluth, Am Werder,
Frau Selma Ritter, Schnoienstraße,
Frau Hannelore Pfaff, Straße der DSF,
Frau Anni Rudloff, Goldberger Straße,
Frau Gerlinde Paulick, Bürgermeister-Dahse-Str,
Frau Helga Sprögel, Elisabethstraße,
Frau Anni Wunderlich, Karl-Liebknecht-Straße,
Frau Renate Dau, Friedrich-Engels-Straße,
Frau Maria Müller, Straße der DSF,
Frau Paula Lüth, Zum Apfelgarten,
Frau Brigitte Gaidies, Friedrich-Engels-Straße,
Frau Waltraut Michel, Kessinerstraße,
Frau Helli Kedro, Spaldingsplatz,
Herrn Gerhard Magdowski, Voßstraße,
Herrn Ernst Wien, Heinrich-Borwin-Straße,
Herrn Joachim Lengefeld, Wallensteinstraße,
Herrn Paul Pries, Platanenstraße,
Herrn Erich Möller, Ulrichplatz,
Herrn Claus Schmitz, Grüne Straße,
Herrn Klaus Wingeß, Alt-Güstrower Straße,
Herrn Eckhard Küster, Friedrich-Engels-Straße,
Herrn Henry Benter, Hans-Beimler-Straße,
Herrn Manfred Arndt, Hopfenweg,
Herrn Karl Bombryck, Straße der DSF,
Herrn Helmut Schruppner, Eberescheweg,
Herrn Siegfried Kirste, Bürgermeister-Dahse-Str,
Herrn Horst Steuck, Clara-Zetkin-Straße,
Herrn Werner Schacht, Distelweg,
Herrn Lothar Lange, Thünenweg,
Herrn Adolf Kuhl, Waldweg,
Herrn Hagen Seuffert, Bleicherstraße,
Herrn Reinhard Voß, Ringstraße

Herzlichen Glückwunsch Frau Słata Kowalewskaja



Die Barlachstadt Güstrow
gratuliert ihrer Ehrenbürgerin,
Frau Słata Kowalewskaja,
herzlich zum 89. Geburtstag
am 8. Januar 2013.

Güstrower Weihnachtsmarkt

Marktplatz Güstrow

08.12. - 19.12.2012

10:00 Uhr - 19:00 Uhr

Marktplatz Güstrow

ERÖFFNUNG
07.12.2012
18:30 Uhr

Stadtwerke
Güstrow 
Mehr als Energie für Sie.





Auch in diesem Jahr erwartet Groß und Klein ein buntes Programm auf der Bühne des Güstrower Weihnachtsmarkts:



Freitag, 7. Dezember

- 18:30 Uhr: Eröffnung des Weihnachtsmarktes
- 18:45 Uhr: „Fanatic Dance“
- 19:00 Uhr: Glühweinparty mit DJ Mario

Samstag, 8. Dezember

- 14:00 Uhr: Weihnachtsmannsprechstunde
Kutschfahrt
- 15:00 Uhr: „Mit Scholli um die Welt“
- 15:30 Uhr: „Das gewisse Etwas“ - Modenschau
- 16:00 Uhr: Weihnachtssingen mit Lothar Reibenweber
- 17:00 Uhr: „Fanatic Dance“
Glühweinparty mit DJ Mario

Sonntag, 9. Dezember

- 14:00 Uhr: Weihnachtsmannsprechstunde / Kutsche
- 15:00 Uhr: „Mit Scholli um die Welt“
- 16:00 Uhr: Bläserchor der Landeskirchlichen
Gemeinschaft Güstrow / Rostock
- 16:30 Uhr: Weihnachtssingen mit Lothar Reibenweber

Montag, 10. Dezember

- 15:00 Uhr: Kleines Chorkonzert der Inselfeeschule
- 15:30 Uhr: „Die gestohlenen Weihnachtsgeschenke“
Puppentheater

Dienstag, 11. Dezember

- 11:00 Uhr: KITA „Bärenhaus“
- 14:30 Uhr: KITA „Biene Maja“
- 15:00 Uhr: „Die gestohlenen Weihnachtsgeschenke“
- 16:00 Uhr: Tanzgruppe IB Kinder- und Jugendhaus
- 17:30 Uhr: Weihnachtssingen mit „Otto von Ossen“

Mittwoch, 12. Dezember

- 14:30 Uhr: Fritz-Reuter-Hort: „Frau Holle“
- 15:30 Uhr: Mitmachpuppentheater DVORAK

Donnerstag, 13. Dezember

- 15:30 Uhr: Kleines Konzert der Ecolea-Schule
- 16:00 Uhr: Tanzgruppe IB Kinder- und Jugendhaus
- 17:00 Uhr: Weihnachtssingen mit Lothar Reibenweber

Freitag, 14. Dezember

- 15:00 Uhr: Kleines Chorkonzert der Inselfeeschule
- 16:00 Uhr: Weihnachtssingen mit „Otto von Ossen“
- 18:30 Uhr: Glühweinparty mit DJ Mario

Samstag, 15. Dezember

- 10:30 Uhr: Weihnachtsmannsprechstunde
Kutschfahrt
- 15:00 Uhr: „Drei kleine Schweinchen“, Puppenspiel im
Rathaus mit Sabine Zinnecker
- 17:00 Uhr: Glühweinparty mit DJ Mario

Sonntag, 16. Dezember

- 14:00 Uhr: Weihnachtsmannsprechstunde
Kutschfahrt
- 15:00 Uhr: Mitmachtheater DVORAK
- 16:30 Uhr: Weihnachtssingen mit „Otto von Ossen“
und Lothar Reibenweber

Dienstag, 18. Dezember

- 16:00 Uhr: Tanzgruppe Kunsthaus
- 16:30 Uhr: „Klopfkäfer“, Trommelgruppe KMS Güstrow

Mittwoch, 19. Dezember

- 16:00 Uhr: Versteigerung mit dem Weinhaus Höglinger
- 17:00 Uhr: „Wir bringen Güstrow zum Leuchten“
Alle Güstrower sind aufgerufen, den Markt
erstrahlen zu lassen.

Zum Spielen und Basteln wird jeden Tag ab 15 Uhr in die Jurte eingeladen. Sabine Zinnecker liest Geschichten.

Wir danken für die freundliche Unterstützung:



Veranstaltungstipps

Hinweise:

Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen. Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum 5. Januar 2013 an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Tel. 769-163.

- 06./07.12. Tanz um die Weihnachtsgans, Heizhaus
07.12. 19:00 Weihnachtliche Lesung mit Musik, Kreismusikschule & Bibliothek, Renaissanceräum
07. bis 18.12. Güstrower Weihnachtsmarkt
08./09.12. Rollsport: Weihnachtsschaulaufen, Sport- und Kongresshalle
- 08.12. 18:00 XMas Shopping, Pferdemarkt
10.12. 19:30 Weihnachtskonzert, Dom
13./14.12. Tanz um die Weihnachtsgans, Heizhaus
15.12. 17:00 Weihnachtssingen im Kerzenschein, Pfarrkirche
- 15.12. 18:00 XMas Shopping, Pferdemarkt
20./21.12. Tanz um die Weihnachtsgans, Heizhaus
26.12. 10:00 Bläsergottesdienst, Dom
31.12. 21:00 Silvesterkonzert, Pfarrkirche
31.12. 19:00 Silvesterparty, Bürgerhaus
31.12. 20:00 Silvesterparty, Heizhaus
11.01. 18:00 Fußball: Winkelhausen Cup, Sport- und Kongresshalle
- 12.01. 08:00 Fußball: Scheidemann-Turnier, Sport- und Kongresshalle
- 19.01. 14:30 Deutschlandradio Kultur live
Städtische Galerie Wollhalle
- 19.-20.01. Badminton:
Norddeutsche EM U13/U15/U17/U19, Sport- und Kongresshalle

Stadtmuseum Güstrow

Franz-Parr-Platz 10, Tel. 769120

Mo. bis Fr. 9 bis 18 Uhr

Sa. 10 bis 16 Uhr und So. 11 bis 16 Uhr

Kostbarkeiten: „Historische Ansichten von Güstrow“

Schätze dem Depot: „Mecklenburger Tracht“

Städtische Galerie Wollhalle

Franz-Parr-Platz 9, Tel. 769463

täglich 11 bis 17 Uhr

02.12.2012 Ausstellung „Malerei und Plastik -
bis 17.02.2013 Ute Mohns und Sylvia Hagen“

Galerie Rambow, Domplatz 16, Tel. 686503

Termine nach Vereinbarung

Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2, Tel. 769460

wochentags 10 bis 18 Uhr, außer Di. 14 bis 18 Uhr

14.12. 19:00 „Alle Jahre wieder“ Detlef Bunk und
Alexandra Lachmann (Gitarre / Gesang)

25.01. 19:30 „Auf immer und ewig“,
Lesung mit Margret Steenfatt
Zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Schloss Güstrow, Franz-Parr-Platz 1, Tel. 7520

Mo. geschlossen, Di. bis So. und Feiertage 10 bis 17 Uhr

bis 20.01.2013 „Horst Hüssel, Poesie und Eigensinn.
Die Schenkung Christoph Müller.“
Museumspädagogik
(Anmeldung erforderlich)

08./15.01. 10:00 Uhr: „Zu Gast im Hasselland“
Rundgang mit künstlerischer Aktion für
Kindergärten und Grundschulen

Norddeutsches Krippenmuseum

Heilig-Geist-Kirche, Heiligengeisthof 5, Tel. 466744

bis 15.01.2013 täglich 10 bis 17 Uhr

ab 16.01.2013 Di. bis So. 11 bis 16 Uhr

- 07.12. 15:00 „Der kleine Chor“ aus Güstrow mit Hanne
Acker singt Weihnachtslieder
18.12. Krippenspiele mit Puppen (Anmeldung)
06.01. 16:00 Epiphania: Musik und Texte

Ernst Barlach Stiftung Güstrow

Atelierhaus, Ausstellungsforum-Graphikkabinett,
Heidberg 15 und Gertrudenkapelle, Gertrudenplatz 1
Tel. 844000, Mo. geschlossen

Di. bis So. und Feiertage 10 bis 16 Uhr

bis 20.01.2013 „Figura. Figurative Plastik und Malerei
des 19. und 20. Jh. aus dem National-
museum Stettin“. Kooperation mit dem
Nationalmuseum Stettin.

bis 17.02.2013 „Gestalter der menschlichen Figur.
Der mexikanische Bildhauer
Francisco Zúñiga (1912 bis 1998)“

13.12. 18:00 Kuratorenführung, Dr. Volker Probst

09.12. 16:30 „Der kleine Chor“ aus Güstrow mit Hanne
Acker singt Weihnachtslieder,
Gertrudenkapelle

Ernst-Barlach-Theater, Franz-Parr-Platz 8, Tel. 684146

Theaterkasse: Mi. bis Fr. 12 bis 18 Uhr

02.12. 16:00 Rapunzel, Familienvorstellung

06.12. 19:30 Fröhliche Weihnacht Oewerall,
plattdeutsche Lieder, Gedichte &
Geschichten

07.12. 19:30 4. Philharmonisches Konzert,
Neubrandenburger Philharmonie

09.12. 16:00 Cinderella passt was nicht,
Familienvorstellung

13.12. 18:00 Poznaner Knabenchor.
Das Adventskonzert

14.12. 19:30 Rockballaden, Konzert mit der Gruppe
LIFT unplugged

15.12. 16:00 Weihnachtskonzert der Kreismusikschule

23.12. 15:00 Dornröschen, Russisches Nationalballett

23.12. 19:30 Carmen & Perlen des klassischen
Balletts, Russisches Nationalballett

29.12. 16:00 Peterchens Mondfahrt,
Familienvorstellung

31.12. 20:30 Silvester mit Andreas Pasternack & Band

09.01. 15:00 Mälligkeiten öwer Möller un Kruse,
Plattdeutsches Programm mit Peter
Hahn und Peter Körner

11.01. 19:30 5. Philharmonisches Konzert,
Neubrandenburger Philharmonie
und 15.01. 17:00 Uhr

THE ORIGINAL CUBAN CIRCUS

17.01. 18:00 Kabale und Liebe,
Uckermärkische Bühnen Schwedt

19.01. 19:30 Geld verdarwt denn Charakter,
Fritz-Reuter-Bühne Schwerin

27.01. 16:00 Bennets Abenteuer beginnt,
Das Musical für die ganze Familie

Sport- und Freizeitbad OASE

Plauer Chaussee 7, Tel. 85580, 11 bis 21 Uhr

02.12. 09:00 Frühstückssauna

06.12. 16:00 Nikolauswettschwimmen
für Kinder von 6-14 Jahren

18.12. 19:00 Weihnachtsbratenhindernislauf

28.12. 20:00 Jahresabschluss-Sauna

06.01. 09:00 Frühstückssauna

15.01. 18:00 Oase-Aqua-Cup I

27.01. 09:00 Rudis Saunaschule

Natur- und Umweltpark Güstrow

Verbindungsschaussee 1, Tel. 6999510

täglich 9 bis 16 Uhr

01. bis 24.12. NUP-Weihnachtskalender

01./08.12.2012 und 11./25.01.2013

Wolfswanderungen in der Dämmerung

je So. Familientag

je Do. Oma-Opa-Tag

28.12. Candle-Light-Dinner

29.12. Wolfsspezialnacht

26.01. Kohlfahrt (Wanderung mit Kohlessen)

NUP-Umweltbibliothek

wochentags 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet

Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Güstrow, FG „Ornithologie und Naturschutz“

14.12. 18:30 Fachgruppenversammlung,

KVHS John-Brinckman-Str.

Jugendkunstschule Kunsthaus

Baustraße 3-5, Tel. 82222

01.12. 10:00 Sterne, Blumen, Lichterketten, Gefilztes

08.12. Karten drucken

je Di. 20:15 Filmvorführung FILMklub

Kreisvolkshochschule

John-Brinckman-Str. 4, Tel. 684032

Fotoausstellung „Gesichter der Erde“, Helga Moosbauer

Ausstellung „Für Demokratie – gegen Rechtsradikalismus“, Friedrich-Ebert-Stiftung

06.12. 19:00 Caspar David Friedrich, Vortrag

06.12. 19:00 Caspar David Friedrich, Vortrag

Allgemeine WohnungsbauGenossenschaft Güstrow eG (AWG), Friedrich-Engels-Str. 12

AWG Forum

16.01. 14:00 Plattdösch mit Herrn Böckmann

AWG Rosenhof, Straße der DSF 11a, Tel. 83430

je Mo. 14:00 Handarbeit

je Di. 14:00 Kaffeeklatsch

je Mi. 09:00 Seniorensport (Fitnesspoint)

je 2. Mi. 14:00 Plattsnaker

je Do. 14:00 Kartenspiele

je Fr. 09:00 Seniorensport (Fitnesspoint)

je Fr. 18:00 Line Dance (Haus der Generationen)

AWG Treff 23, August-Bebel-Str. 23

je Di. 14:00 Kartenspiele

je 1./3. Do. 14:00 Uhr AWG-Singekreis

AWO Familien-Freizeit-Lernberatungszentrum (FFLZ)

Platz der Freundschaft 3, Tel. 842400

bis 15.02.2013 Ausstellung „Reportage und Stil live“ von Ralph Michael, Rostock

01.12./19.01. Vater-Kind Treff

28.01. 19:30 Beikostkurs „Von der Milch zum Brei“

je Mo. 15:00 ab Januar: Eltern-Kind-Turnen

ab Januar „Starke Eltern – starke Kinder“

03.12./07.01. 17:00 Uhr Literaturkreis

05.12./02.01. 17:00 Uhr SHG Diabetiker

10.12./14.01. 14:30 Uhr SHG Frauen nach Krebs

17.12./21.01. 14:30 Uhr Frauentreff 60+

Mo. bis Fr. Schülernachhilfe (nach Absprache)

je Mo. 14:00 Spielenachmittag im Seniorenclub

je Di. Kursprechstunde für Eltern-Kind-Kuren

je Di. 10:00 Elterncafé

Güstrower Werkstätten GmbH

Begegnungsstätte „Die Brücke“

Zu den Wiesen 10, Tel. 234772

Mo., Mi., Fr. und So. 15 bis 18 Uhr

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V.

Kontakt: Herr Küster, Tel. 038452 21179

Aktionen im Jugendtreff Yellow Fun Box

03. - 06.12. 14:00 bis 17:00 Uhr Aktionen in der

Weihnachtsjurte

21.12. Weihnachtsfeier

Evangelische Familienbildung, Domplatz 13

Büro: Zentrum Kirchlicher Dienste

Alter Markt 19, 18055 Rostock, Tel. 0381 37798722

je Do. 09:30 Kostenlose Beratung und Betreuung
in Sachen Sozialfragen, Rathaus

Caritas M-V e. V., KV Güstrow-Müritz

je Di./Do. 13:00 Spielenachmittag, Carisatt-Café

DRK-Seniorenbüro, „Haus der Familie“

Friedrich-Engels-Str. 26

Kompass Beratungsstelle

Tel. 464382 Persönliches Budget u. a. soziale Angebote

Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde

Güstrow“ e. V. AWO, Magdalenenluster Weg 6

09./23.12. 10:00 Uhr Treff der Briefmarkenfreunde

13./27.01. 10:00 Uhr Treff der Briefmarkenfreunde

„Südkurve“, Freizeit-Treff der WGG

Ringstraße 8, Tel. 750172 oder 750157

04./18.12. 14:00 bis 19:00 Uhr Preisskat

19.12. 17:00 bis 19:00 Uhr Vortrag zu Baustilen
mit Jürgen Höhnke

08./22.01. 14:00 bis 19:00 Uhr Preisskat

23.01. 17:00 bis 19:00 Uhr Vortrag zu Baustilen
mit Jürgen Höhnke

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte

Haus der Generationen - Partner der „Dietz und Inge Löwe
Stiftung“, Weinbergstraße 28, Tel. 842343

Veranstaltungen nach Plan: Handarbeitsgruppe, Englisch-
gruppe, Radwanderer, Sportgruppe I und II, Tanzfreunde der
AWG, Romméspieler

06.12. 14:00 Weihnachtsfeier der Veteranenakademie

17.12. 14:00 Skatveranstaltung

30.12. 14:00 Seniorentanz zum Jahreswechsel

Die Termine der Weihnachtsfeiern der OG erfragen Sie bitte
in der Einrichtung.

Sportverein Einheit e. V. „Wanderfreunde Ernst Barlach“

01.12. Wanderung durch die Suckower Tannen, 17 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr Bahnhof

08.12. Nikolauswanderung in die Rehberge, 16 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr Bahnhof

13.12. 552. Rentnerwanderung mit Taschenlampe, 8 km
Treffpunkt: 16:30 Uhr Markt

20.12. 553. Rentnerwanderung, 11 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr Bahnhof

01.01. 34. Neujahrswanderung, 8 km oder 13 km
Treffpunkt: 13:00 Uhr Bushaltestelle Waldweg

10.01. Wanderung nach Rövertannen, 10 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr Bahnhof

19.01. Wanderung in die Koitendorfer Tannen,
13 km oder 18 km, Treffpunkt: 09:00 Uhr Markt

24.01. 554. Rentnerwanderung zur Rodelbahn, 13 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr Markt

Gäste sind wie immer recht herzlich willkommen.

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie
im Internet unter

www.guestrow-tourismus.de

Eintragung in das Goldene Buch der Barlachstadt Güstrow

Im Rahmen der Präsentation der Wojewodschaft Westpommern in Mecklenburg-Vorpommern 2012 und anlässlich des 15-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Gryfice und der Barlachstadt Güstrow empfing der Bürgermeister, Arne Schuldt, am 22. Oktober 2012 im Rathaus der Barlachstadt Güstrow den Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Erwin Sellering, das Vorstandsmitglied der Wojewodschaft Westpommern, Herrn Jan Krawczuk, und den Bürgermeister der polnischen Partnerstadt Gryfice, Herrn Andrzej Szczygiel.



v. l. n. r.: Jan Krawczuk, Erwin Sellering, Andrzej Szczygiel, Arne Schuldt, Dr. Friedhelm Böhm

Während des Empfangs haben sich der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herr Erwin Sellering, das Vorstandsmitglied der Wojewodschaft Westpommern, Herr Jan Krawczuk, und der Bürgermeister der polnischen Partnerstadt Gryfice, Herr Andrzej Szczygiel, in das Goldene Buch der Stadt eintragen.

20 Jahre Städtepartnerschaft Kronshagen - Güstrow

Anlässlich des Städtepartnerschaftsjubiläums besuchte eine Delegation aus Kronshagen zur Kunstnacht unsere Stadt. Eröffnet wurde die Kunstnacht im Ernst-Barlach-Theater mit einer gleichzeitigen Würdigung des zwanzigjährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Kronshagen und Güstrow durch die Stadtvorsteherin Kronshagens Susanne Dannenberg und den Güstrower Bürgermeister Arne Schuldt. Das Laienkabarett „Jedermanns-Theater“ (Foto unten) aus Kronshagen gestaltete mit seinem Programm „Für Werte keine Haftung“ einen würdigen Auftakt.



Städtische Galerie Wollhalle zeigt Arbeiten von Ute Mohns und Sylvia Hagen



Die letzte Ausstellung in diesem Jahr in der Städtischen Galerie Wollhalle ist der in Tarnow bei Bützow lebenden Malerin und Grafikerin Ute Mohns und der Bildhauerin Sylvia Hagen gewidmet. Es war der Wunsch von Ute Mohns, ihre Bilder mit den plastischen Arbeiten einer Frau zu kombinieren. Da sie seit Jahren das bildhauerische Schaffen von Sylvia Hagen schätzt, hat sie

angefragt und Sylvia Hagen hat zugesagt. Sylvia Hagen lebt und arbeitet in Altlangsdorf im Oderbruch. Nach einem dreijährigen Medizinstudium hat sie Bildhauerei an der Kunsthochschule Berlin Weißensee studiert.

Alle Interessenten sind zur Vernissage am 1. Dezember 2012 um 15 Uhr herzlich in die Städtische Galerie Wollhalle eingeladen. An diesem Tag wird mit der Sopranistin Martina Scharstein noch eine dritte Frau im Bunde sein, die das Publikum mit GesangsImprovisationen in die Ausstellung einführt.

**Die Ausstellung ist bis zum 17. Februar 2013
täglich von 11 bis 17 Uhr geöffnet.**

Neues Gemälde in der John-Brinckman-Ausstellung des Güstrower Stadtmuseums



Adolf Jöhnssen - Porträt John Brinckman,
1. Hälfte 20. Jh., Öl auf Leinwand

Am 13. November 2012 erfolgte die offizielle Übergabe des Gemäldes an das Güstrower Museum in Anwesenheit von Frau Margarete Block-Jakobs, Vögelsen (bei Lübeck).

Frau Margarete Block-Jakobs, Gründungsmitglied und Vorsitzende der John Brinckman Gesellschaft von 1990 bis 1999, übergab 2007 dem Stadtmuseum Güstrow ein Gemälde mit dem Porträt John Brinckmans (1814 - 1870) als Dauerleihgabe. Nach erfolgter Restaurierung hat das Bild jetzt seinen ständigen Platz im Ausstellungsabschnitt zum Leben und Werk des niederdeutschen Dichters gefunden.



Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung vom 18.10.2012

Öffentlicher Teil:

- V/0582/1/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.10.2012 die Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow.
- V/0672/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.10.2012 die Aufhebungssatzung der Erhaltungssatzung Dettmannsdorf. Der Satzungstext sowie der im Lageplan dargestellte Geltungsbereich sind Bestandteil dieser Aufhebungssatzung und als Anlage beigefügt.
- V/0681/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.10.2012 die 5. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007.
- V/0680/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.10.2012 die 6. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Barlachstadt Güstrow vom 09. November 2007. Die Gebührekalkulation wird gebilligt und zur Kenntnis genommen.
- V/0707/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.10.2012 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens „Südstadt“ der Barlachstadt Güstrow.
- V/0709/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.10.2012 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens „Schweriner Vorstadt“ der Barlachstadt Güstrow.
- V/0723/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.10.2012 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Barlachstadt Güstrow.
- V/0721/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.10.2012 über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2009 und erteilt dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2009 Entlastung.
Die Jahresrechnung 2009 liegt zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses Güstrow, Markt 1, öffentlich aus. (Die Redaktion)
- V/0722/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.10.2012, dass für die Finanzierung der Sanierung und des Umbaus der Domschule zum Haus III des John-Brinckman-Gymnasiums Güstrow Städtebauförderungsmittel in Höhe von 2.159.902,80 € eingesetzt werden.

Nichtöffentlicher Teil

- V/0654/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.10.2012 den Beschluss der Stadtvertretung vom 06.12.2007 über die Neufassung des Trägervertrages für die „Altstadt“ und das „Erweiterungsgebiet Altstadt“ Güstrow aufzuheben.
- V/0683/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.10.2012 eine überplanmäßige Auszahlung an das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ für den erhöhten städtischen Eigenanteil für die Sanierungsmaßnahme Am Berge 10 – 12.
- V/0714/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.10.2012 die Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung der Domschule in Güstrow im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Güstrow gemäß vorliegendem Vergabevorschlag.
- V/0716/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.10.2012 die Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung der Domschule in Güstrow im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Güstrow gemäß vorliegendem Vergabevorschlag.
- V/0679/12** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.10.2012
1. Den Verkauf des bebauten Grundstücks Gemarkung Güstrow, Flur 59, Flurstück 1 mit einer Grundstücksgröße von 203 m². Der Verkauf soll bis zum 31.12.2012 öffentlich und überregional ausgeschrieben werden. Der Verkehrswert gemäß Verkehrswertgutachten des Sachverständigen Dr.-Ing. Unbehau beträgt 15.000,00 €.
 2. Mit dem Kaufantrag einzureichen sind Grundzüge eines Nutzungs- und Sanierungskonzeptes einschließlich grob geschätzter Baukosten und Bauablaufplan sowie ein Finanzierungsnachweis mit Bankbestätigung.
 3. Für die Durchführung der Sanierung werden im Rahmen der Städtebauförderung Städtebauförderungsmittel in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten als Pauschalförderung und als 100-prozentiger Zuschuss in Aussicht gestellt werden. Die förderfähigen Baukosten werden auf max. 630.000,00 € begrenzt. Die Bereitstellung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Landesförderinstitut und der tatsächlich zur Verfügung stehenden Fördermittel.

Die Fördermittel sollen 2015 zur Verfügung gestellt werden. Das Gebäude ist zuzanieren, teilweise Rückbauten sind mit der Stadt abzustimmen. Die bereits erneuerten Fenster und die Eingangstür sollten erhalten werden. Der Bauantrag ist innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Kaufvertrages zu stellen. Mit der Sanierung ist innerhalb eines ½ Jahres nach erteilter Baugenehmigung zu beginnen.

Der Käufer trägt alle mit dem Rechtsgeschäft in Verbindung stehenden Kosten. Neben dem Kaufpreis sind zusätzlich die Kosten für die Abwasseranschlussbeiträge in Höhe von 1.165,22 € und die Kosten für das Verkehrswertgutachten in Höhe von 595,00 €.

Eine 10-jährige Rückfallklausel zugunsten der Barlachstadt Güstrow (bei Weiterveräußerung durch den Käufer) wird grundbuchlich gesichert.

Die Anlage der Straßenreinigungssatzung wird wie folgt geändert:

In der Klasse 4 wird hinzugefügt:
- Ulmenstraße (beidseitig)

In der Klasse 5 wird hinzugefügt:
- Ulrichstraße

Artikel 2

Die 5. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Güstrow, 19.10.2012

Schuldt
Bürgermeister



Sitzungstermine

06.12.2012, 18:00 Uhr - Stadtvertretung

31.01.2013, 18:00 Uhr - Hauptausschuss

14.02.2013, 18:00 Uhr - Stadtvertretung

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem Sitzungstermin durch Aushang im Schaukasten der Stadtverwaltung, Rathaus, Markt 1, öffentlich bekannt gegeben.

5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung in der Barlachstadt Güstrow

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 18.10.2012 die Straßenreinigungssatzung der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007 wie folgt geändert:

Artikel 1

Der § 8 - Ordnungswidrigkeit wird wie folgt geändert:

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 i. V. m. § 50 StrWG-MV verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG-MV mit einer Geldbuße bis eintausendzweihundertfünfzig Euro geahndet werden.

6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 18.10.2012 die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007 wie folgt geändert:

Artikel 1

1) Der § 4 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich

- | | |
|--------------------|--------|
| a) in der Klasse 1 | 8,77 € |
| b) in der Klasse 2 | 6,44 € |
| c) in der Klasse 3 | 5,27 € |
| d) in der Klasse 4 | 4,11 € |
| e) in der Klasse 5 | 2,95 € |

2) Die Anlage der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

In der Klasse 4 wird hinzugefügt:
- Ulmenstraße (beidseitig)

In der Klasse 5 wird hinzugefügt:
- Ulrichstraße

Artikel 2

Die 6. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Güstrow, 19.10.2012

Schuldt
Bürgermeister



Aufhebungssatzung der Erhaltungssatzung Dettmannsdorf der Barlachstadt Güstrow

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung in der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 18.10.2012 folgende Aufhebungssatzung der Erhaltungssatzung der Barlachstadt Güstrow erlassen:

Artikel 1

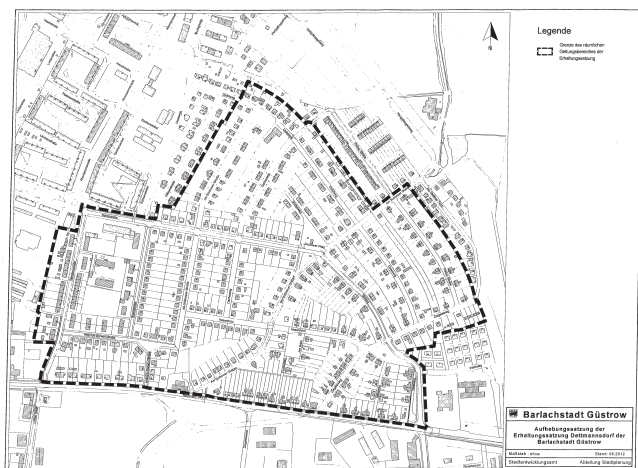
Die Erhaltungssatzung Dettmannsdorf der Barlachstadt Güstrow für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich vom 09.06.1996 wird ersatzlos aufgehoben.

Artikel 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, 19.10.2012

Schmidt
Bürgermeister



Gebietsabgrenzung der Aufhebungssatzung Erhaltungssatzung Dettmannsdorf.

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für die Flurkartenauszüge der Gemarkung Güstrow, Flur 20 (Genehmigungs-Nr. 61/95) und Flur 21 (Genehmigungs-Nr. 63/95) wurde am 26.10.1995 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Bekanntmachung der WOHNUNGSGESELLSCHAFT GÜSTROW (WGG) GMBH nach § 73 KV M-V i. V. m. § 14 Kommunalprüfgesetz

Jahresabschluss 2011

1. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.08.2012 den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011 festgestellt.
2. Die Prüfung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) GmbH wurde von der GdW Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der Wirtschaftsprüfer erteilte mit Datum

vom 8. Juni 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) GmbH, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht liegen vom 3. bis 10. Dezember 2012 im Bürgerbüro, Markt 1 öffentlich aus.

Güstrow, 08.11.2012

Schmidt

Schmidt
Geschäftsführer



www.wgg-guestrow.de

**Bekanntmachung
der GIG Güstrower Immobilien- und
Gebäudemanagement Gesellschaft
mit beschränkter Haftung nach § 73 KV M-V
i. V. m. § 14 Kommunalprüfgesetz**

Jahresabschluss 2011

1. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.08.2012 den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011 festgestellt.
2. Die Prüfung des Jahresabschlusses der GIG Güstrower Immobilien- und Gebäudemanagement Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde von der GdW Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der Wirtschaftsprüfer erteilte mit Datum vom 23. Mai 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:
„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GIG Güstrower Immobilien- und Gebäudemanagement Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungs-

mäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

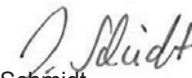
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

3. Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht liegen vom 3. bis 10. Dezember 2012 im Bürgerbüro, Markt 1 öffentlich aus.
4. Der Landesrechnungshof erteilte mit Datum vom 07.11.2012 nach eingeschränkter Prüfung die Freigabe des Prüfungsberichtes der GdW Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.
5. Gemäß Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ist das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2011 vor Ergebnisabführung in Höhe von 267.796,59 € an den Gesellschafter, die Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) GmbH, abzuführen.

Güstrow, 08.11.2012


Schmidt
Geschäftsführer



**Homepage mit neuem Servicebutton
für unsere Bürger und Besucher**

Ab Dezember haben Sie als Güstrower Bürgerinnen und Bürger oder Gast der Barlachstadt die Möglichkeit, bemerkte Mängel wie Straßenschäden, illegale Müllablagerungen, lose Bürgersteigplatten, Defekte auf Kinderspielplätzen usw. oder auch Hinweise und Anregungen schnell und unbürokratisch bei der Stadtverwaltung anzuzeigen.

Auf der Güstrower Internetseite unter **www.guestrow.de** ist ein Button eingerichtet, der diese Eingaben unbürokratisch ermöglicht und direkt an die zuständige Stelle weiterleitet. Von hier aus erfolgt die Veranlassung der Schadensbehebung.

Je früher Probleme erkannt und mitgeteilt werden,
desto besser.

Helfen Sie mit!

**Bekanntmachung
der Natur- und Umweltpark Güstrow
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter
Haftung Güstrow nach § 73 KV M-V
in Verbindung mit § 16 KPG M-V**

Jahresabschluss 2011

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Natur- und Umweltpark Güstrow gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung Güstrow wurde von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der Wirtschaftsprüfer erteilte folgenden Bestätigungsvermerk:
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht der Natur- und Umweltpark Güstrow gGmbH Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 zum 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG MV wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.
Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG MV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichenden Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgelegten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grund-

lage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern teilte mit Schreiben vom 23.10.2012 mit, dass er den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei gibt.
3. Die Gesellschafterversammlung der Natur- und Umweltpark gGmbH hat am 17.10.2012 folgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2011 gefasst.
- Die Gesellschafterversammlung beschließt auf der Basis des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011 der Natur- und Umweltpark Güstrow gGmbH den Jahresabschluss 2011.
 - Der Jahresverlust von 91.027,91 € des Geschäftsjahres 2011 ist auf neue Rechnung vorzutragen.
 - Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 4. Dezember bis 20. Dezember 2012 im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, 18273 Güstrow öffentlich aus. In diese Unterlagen kann jeder während der Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Güstrow, 06.11.2012



Klaus Tuscher
Geschäftsführer

NUP-Tipps im Dezember

01. - 24.12.	NUP-Weihnachtskalender Täglich erhält das erste Kind ein kleines Überraschungspäckchen.
02.12.2012	1. Advent im NUP mit tauchenden Weihnachtsmännern
ab 10:00 Uhr	Weihnachtliches Basteln und Futterbaum schmücken
14:30 Uhr	Weihnachtsprogramm der Kinder der Grundschule Mühl-Rosin
15:00 Uhr	Tauchende Weihnachtsmänner schmücken unter Wasser einen Tannenbaum.
06.12.2012	Kleine Überraschungen zum Nikolaus Für Kinder: Päckchensuche im Park mit anschließendem Überraschungsgeschenk an der NUP-Kasse

NEU: Familien-Tag

Jeden Adventssonntag, (02./09./16./23. Dezember)
9:00 – 16:00 Uhr
Gemeinsam etwas ERLEBEN! Mutter, Vater und mindestens 1 Kind zahlen an diesen Sonntagen nur je 4 € Eintritt.

**Haushaltssatzung
Städtebauliches Sondervermögen
„Schweriner Vorstadt“
der Barlachstadt Güstrow
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.10.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	21.100 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	21.100 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	21.100 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	21.100 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	565.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	682.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 117.000 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

**§ 2
Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

Die Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 01.11.2012.

Güstrow, den 09.11.2012

Schuldt
Bürgermeister



Hinweis:

Die Haushaltssatzung 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens „Schweriner Vorstadt“ ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.11.2012 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, d. 3. Dez. 2012 bis Dienstag, d. 11. Dez. 2012

Montag	08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:30 Uhr

im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, öffentlich aus.

Schuldt
Bürgermeister

Impressum

Erscheinungsweise: 8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember
 Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats
 Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch Schwarz & Schwarz, Vertrieb und Werbung GmbH, Telefon 0381 3770810; im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
 Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow
 Redaktion: Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de
 Anzeigen und Druck: ODR GmbH, Ostseedruck Rostock, Koppelweg 2, 18107 Rostock, Telefon 0381 776570
 Bildnachweis: Titelbild Sebastian Stolze, S. 3 Beate Krüger, S. 8 Astrid Bartels, Christian Menzel, Ute Mohns
 Auflage: 16.000 Exemplare
 Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

Haushaltssatzung Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“ der Barlachstadt Güstrow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.10.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	98.300 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.454.600 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 1.356.300 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 1.356.300 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 1.356.300 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	98.300 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.516.200 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 1.417.900 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.163.700 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.521.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	642.700 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

Die Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 01.11.2012.

Güstrow, den 09.11.2012

Schuldt
Bürgermeister



Hinweis:

Die Haushaltssatzung 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.11.2012 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, d. 3. Dez. 2012 bis Dienstag, d. 11. Dez. 2012

Montag	08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:30 Uhr

im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, öffentlich aus.

Schuldt
Bürgermeister

Alle Satzungen der Barlachstadt Güstrow
finden Sie auch im Internet unter
www.guestrow.de.

Information der Stadtkasse

Aus organisatorischen Gründen
ist die Stadtkasse (Baustraße 33) am 27.12.2012,
03.01. und 08.01.2013 geschlossen.

Der Güstrower Stadtanzeiger - eine Zeitung der Stadt für die Bürgerinnen und Bürger.

Haushaltssatzung Städtebauliches Sondervermögen „Südstadt“ der Barlachstadt Güstrow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.10.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	30.700 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	43.700 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 13.000 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 13.000 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 13.000 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	30.700 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	43.700 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 13.000 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	566.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	556.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.800 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

Die Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 01.11.2012.

Güstrow, den 09.11.2012



Hinweis:

Die Haushaltssatzung 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens „Südstadt“ ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.11.2012 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, d. 3. Dez. 2012 bis Dienstag, d. 11. Dez. 2012

Montag	08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:30 Uhr

im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, öffentlich aus.

Schuldt
Bürgermeister

Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.10.2012 nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(1) Die Stadt Güstrow führt die Bezeichnung „Barlachstadt“. Die Barlachstadt Güstrow ist eine kreisangehörige, amtsfreie Stadt mit deren Rechten und Pflichten. Zur Barlachstadt Güstrow gehören die Ortsteile Suckow, Klueß, Primerburg und Neu Strenz. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

(2) Das Gebiet der Stadt hat die Grenzen nach der als Anlage beigefügten Karte.

(3) Die Barlachstadt Güstrow führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(4) Wappen: In Gold ein stehender, nach links gewendeter, hersehender schwarzer Stier mit zwischen die Hinterfüße genommenem Schweif vor einem nach rechts gelehnten grünen Baum, oben mit vier fünfzackigen Blättern, unten mit einem fünfzackigen und einem dreizackigen Blatt.

(5) Flagge: Die Stadtflagge ist gleichmäßig längsgestreift von Gelb und Grün. In der Mitte des Flaggentuchs liegt - auf jeweils zwei Dritteln der Höhe des gelben und des grünen Streifens übergreifend - das Stadtwappen in gelb. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.

(6) Das Dienstsiegel zeigt die Umrisse des Stadtwappens und die Umschrift "BARLACHSTADT GÜSTROW".

(7) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Barlachstadt Güstrow ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

Über die Einberufung einer Einwohnerversammlung kann auch die Stadtvertretung entscheiden.

Die dabei von den Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Anregungen, Beschwerden und Vorschläge werden protokolliert. Den Fraktionen der Stadtvertretung wird die Möglichkeit gegeben, ihre Standpunkte in den Einwohnerversammlungen darzustellen.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtvertretung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Stadtvertretung kann in öffentlichen Sitzungen beschließen, Sachverständige sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören. Der Antrag ist vor Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertreterversammlung möglichst schriftlich zu stellen.

(5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Angelegenheiten der Stadt zu berichten. Dieser Bericht ist der Stadtvertretung vor Beginn der Sitzung schriftlich vorzulegen.

(6) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner regelmäßig über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Barlachstadt Güstrow.

§ 3

Stadtvertretung

(1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreterin oder Stadtvertreter.

(2) Der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Präsident der Stadtvertretung.

(3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung des Präsidenten der Stadt-

vertretung und bildet ein Präsidium der Stadtvertretung, dem neben dem Präsidenten und seiner Stellvertretung jeweils ein Mitglied aus den gebildeten Fraktionen, die nicht die Erstgenannten stellen, angehören. Das Präsidium ist ein Beratungsgremium des Präsidenten.

(4) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Präsidiums werden durch Mehrheitswahl gewählt.

(5) Die Stadtvertretung gibt sich eine Geschäftsordnung.

(6) Die Stadtvertretung entscheidet entsprechend § 48 Kommunalverfassung M-V über den Erlass einer Nachtragsatzung, wenn

1. ein erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V vorliegt. Ein Fehlbetrag ist dann erheblich, wenn er mindestens 3 vom Hundert der Gesamtaufwendungen beträgt oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag um mehr als 500.000 € oder 10 % überschritten wird;
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken, erheblich ist eine Deckungslücke von mehr als 10 % oder wenn eine bereits bestehende Deckungslücke sich um mehr als 10 % erhöhen wird
3. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall 1 % der Gesamtaufwendungen/Gesamthaushalt überschreiten. Ausnahmen bilden unabwendbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen im Wert bis 100.000 €. Diese Regelung gilt nicht für zahlungsunwirksame neue oder zusätzliche Aufwendungen;
4. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen. Ausnahmen bilden geringfügige Sachinvestitionen, die unabwendbar sind und den Wert von 10.000 € nicht übersteigen.

§ 4

Sitzungen der Stadtvertretung

(1) Die Stadtvertreterersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner

(3) Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, die zum Tage der Präsidiumssitzung, Sitzungsbeginn, schriftlich eingereicht werden, sind zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung schriftlich zu beantworten. Später eingereichte schriftliche Anfragen der Damen und Herren der Stadtvertretung sowie mündliche Anfragen während der Sitzung der Stadtvertretung, die nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, sind spätestens 14 Tage nach der Sitzung der Stadtvertretung schriftlich zu beantworten. Die schriftliche Antwort ist allen Damen und Herren der Stadtvertretung vorzulegen.

**Besuchen Sie die Barlachstadt Güstrow
im Internet unter www.guestrow.de!**

§ 5

Aufgabenverteilung / Hauptausschuss

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister acht Mitglieder der Stadtvertretung an. Die Stadtvertretung wählt neben diesen acht, weitere acht Mitglieder der Stadtvertretung als stellvertretende Hauptausschussmitglieder.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen im Sinne von § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7 KV M-V, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 € bis 25.000,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 3.000,00 € bis 5.000,00 € der Leistungsrate,
2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 50.000 € bis 250.000 € je Ausgabenfall, ausgenommen Entscheidungen nach § 7 Abs. 5,
3. im Rahmen der Nr. 3 bei Veräußerung, Tausch oder Belastung von Grundstücken, Grundstücksteilen bzw. grundstücksgleichen Rechten sowie der Bestellung von grundstücksgleichen Rechten und Schenkungen innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 € bis 100.000,00 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung innerhalb einer Wertgrenze von 1,0 Mio € bis 2,5 Mio €,
4. im Rahmen der Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 25.000,00 €,
5. im Rahmen der Nr. 5 bei Verträgen von 50.000,00 € bis 500.000,00 €.

(4) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen Vermögensgegenstände zu erwerben und über Stadtvermögen zu verfügen bzw. entsprechende Genehmigungen zu erteilen:

1. Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 15.000,00 € bis 110.000,00 € im Einzelfall, wenn der Erwerb im Zusammenhang mit einer Maßnahme steht, die von der Stadtvertretung im Rahmen einer Haushaltssatzung oder auf andere Weise beschlossen worden ist,
2. entgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen, Erlass von Forderungen und anderen Rechten über 15.000,00 €,
3. unentgeltliche Veräußerung von Grundstücken, beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten sowie Hingabe von Darlehen im geschätzten Wert von über 15.000 € bis 60.000 €,
4. Erwerb von beweglichen Sachen und Aufträge nach VOL über 50.000 € bis 110.000 €, von Forderungen und anderen Rechten über 15.000 € bis 110.000 €. Bei wiederkehrenden Leistungen bestimmt sich die Wertgrenze nach dem Vierjahresbetrag der Leistung,
5. Aufträge nach VOB von 250.000 bis 500.000 €,
6. Verträge nach VOF von 50.000 € bis 500.000 €.

(5) Der Hauptausschuss genehmigt Belastungsvollmachten zur Sicherstellung der Finanzierung für den Bau von

Gebäuden und Anlagen auf bereits verkauften, aber noch im städtischen Eigentum befindlichen Grundstücken sowie für städtische Grundstücke auf denen ein Erbbaurecht begründet wurde bis zu einer Wertgrenze von 300.000,00 €.

(6) Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms trifft der Hauptausschuss Entscheidungen über die Vergabe von Städtebaufördermitteln innerhalb einer Wertgrenze von 25.000 € bis 100.000 €,

(7) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Er ernennt, befördert und entlässt Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2. Er versetzt Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 in den Ruhestand und entscheidet über die Genehmigung von Altersteilzeit. Angestellte ab der Entgeltgruppe 9 TVöD werden durch den Hauptausschuss eingestellt und gekündigt. Der Hauptausschuss entscheidet über die Besetzung von Amtsleiterstellen.

(8) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 € bis 1.000 € trifft der Hauptausschuss.

(9) Die Stadtvertretung ist laufend per Niederschrift über die Entscheidungen des Hauptausschusses nach Absatz 3 bis 9 zu unterrichten.

(10) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 6

Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Je Ausschuss dürfen drei sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner mitwirken.

Die Stadtvertretung wählt neben den Mitgliedern sieben stellvertretende Ausschussmitglieder.

(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Probleme der Kleingartenanlagen, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Brandschutz
Ausschuss für Bau und Verkehr	Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Stadtansanierung, Denkmalpflege, Verkehrsangelegenheiten
Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportförderung, Jugendförderung
Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales	Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung
Betriebsausschuss	Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Vergabeausschuss	Vergabe von Grundstücken und Immobilien, Aufträge nach VOB, VOL, VOF und HOAI

Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2 sind bis auf den Betriebs- und den Vergabeausschuss öffentlich.

(3) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus fünf Mitgliedern der Stadtvertretung zusammen und tagt nicht öffentlich.

(4) Weitere Ausschüsse bzw. zeitweilige Ausschüsse können gebildet werden.

(5) Bei seniorenrelevanten Beschlüssen kann der Seniorenbeirat der Barlachstadt Güstrow zu den Beratungen in den Ausschüssen hinzugezogen werden.

(6) Bei Beschlüssen, die für Menschen mit Behinderungen relevant sind, kann der Behindertenbeirat gehört und kann zu den Beratungen der Ausschüsse hinzugezogen werden.

§ 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird für sieben Jahre gewählt.

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 dieser Hauptsatzung.

Der Bürgermeister ist berechtigt, Miet- und Pachtverträge, in denen die Barlachstadt Güstrow als Mieter bzw. Pächter auftritt, bis zu einer Laufzeit von 3 Jahren abzuschließen.

(3) Erklärungen der Barlachstadt Güstrow i. S. d. § 38 Abs. 6 Satz 1 und 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 50.000,00 € bzw. von 3.000,00 € bei wiederkehrenden Verpflichtungen (jedoch in der Gesamtsumme der Leistungsraten nicht mehr als 50.000,00 €) können vom Bürgermeister allein oder durch einen von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000,00 €.

(4) Der Bürgermeister stellt das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB her.

Der Bürgermeister erteilt

- das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre),
- die sanierungsrechtlichen Genehmigungen gem. § 145 Abs. 1 – 6 BauGB in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten „Altstadt Güstrow“, „Erweiterungsgebiet Altstadt“ und „Schweriner Vorstadt“ und informiert die Stadtvertretung über die Versagungsgründe;
- die erhaltungsrechtlichen Genehmigungen gem. §§ 172, 173 Abs. 1 BauGB.
- entscheidet über die Anordnung von Maßnahmen nach § 176 Abs. 1, § 177 Abs. 1, § 178 und § 179 Abs. 1 BauGB.
- er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

Der Bürgermeister informiert die Stadtvertretung über die von ihm getroffenen Ausnahme- bzw. Befreiungsentscheidungen zu den Festsetzungen von Bebauungsplänen. Die Information erfolgt schriftlich als Anlage zum Bericht des Bürgermeisters vor der Stadtvertretung.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag, 18. Dezember 2012

Dienstag, 15. Januar 2013

jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erleichtert uns die Planung und erspart Ihnen Wartezeiten.

Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.

Die Prüfung der Voraussetzungen für die rechtmäßige Herstellung einer Erschließungsanlage nach § 1 Abs. 4 – 6 BauGB gem. der in § 125 Abs. 2 BauGB genannten Prüfkriterien obliegt dem Bürgermeister.

(5) Der Bürgermeister entscheidet über neue oder zusätzliche Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt, zu denen die Barlachstadt Güstrow gesetzlich verpflichtet ist.

(6) Der Bürgermeister entscheidet über die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1. Er versetzt Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 in den Ruhestand. Bei Angestellten bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD entscheidet er über die Einstellung und Entlassung.

Er entscheidet über die Anerkennung von Dienstunfällen, die Versetzung in den Ruhestand bei Dienstunfähigkeit sowie über die Kürzung von Anwärterbezügen, wenn die vorgeschriebene Laufbahnprüfung nicht bestanden wurde.

(7) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung nach der gültigen Kommunalbesoldungsverordnung des Landes M-V in Höhe von 230,00 €.

(8) Die Stadtvertretung ist laufend per Mitteilungsvorlage über alle Entscheidungen, die der Bürgermeister nach Abs. 2 – 6 trifft, zu unterrichten.

§ 8 Stellvertretung des Bürgermeisters

Die Stellvertreter des Bürgermeisters führen die Bezeichnung Stadträtin oder Stadtrat. Es werden zwei Stadträte gewählt.

§ 9 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung bestellt und unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern,
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Stadt,
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um gleichstellungsspezifische Belange wahrzunehmen.
4. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.

(3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

**Die nächste Ausgabe
des Güstrower Stadtanzeigers
erscheint am 1. Februar 2013.**

§ 10 Entschädigungen, Zuwendungen

(1) Die Barlachstadt Güstrow gewährt entsprechend der Verordnung über die Entschädigung der in Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen vom 09.09.2004 folgende Entschädigungen:

1. Für die ehrenamtliche Tätigkeit des Präsidenten der Stadtvertretung wird eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe der maximal zulässigen Entschädigung nach der EntschädigungsVO gezahlt.
2. Für die ehrenamtliche Tätigkeit der Fraktionsvorsitzenden wird eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe der maximal zulässigen Entschädigung nach der EntschädigungsVO gezahlt.
3. Der erste und der zweite ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe der maximal zulässigen Entschädigung nach der EntschädigungsVO. Damit sind alle zusätzlichen Aufwendungen abgegolten, die durch die Wahrnehmung der Vertretung entstehen.
4. Durch die Zahlung der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung entfällt für den Präsidenten, für die Fraktionsvorsitzenden und für die Stellvertreter des Bürgermeisters jeglicher Anspruch auf Zahlung von sitzungsbezogener Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse, des Präsidiums und der Fraktionen.
5. Den Stellvertretern des Präsidenten sowie der Fraktionsvorsitzenden wird für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Vertretenen für die Dauer der Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt. Die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung wird bei tageweiser Vertretung zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung gezahlt. Für jeden Tag wird ein Dreißigstel der jeweiligen monatlichen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung gezahlt.
6. Vertritt ein Stellvertreter den Bürgermeister bei dessen Verhinderung für einen längeren Zeitraum als einen Monat, wird für die über einen Monat hinausgehende Zeit die Entschädigung bis auf das Eineinhalbfache des Betrages nach Abs. 1 Punkt 3 erhöht, solange die Vertretung ununterbrochen andauert.

(2) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Stadtvertretung
- der Ausschüsse
- des Präsidiums
- der Fraktionen

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung pro Sitzung in Höhe der maximal zulässigen Entschädigung nach der EntschädigungsVO.

1. Ausschussvorsitzenden und deren Vertretung wird für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe der maximal zulässigen Entschädigung nach der EntschädigungsVO pro Sitzung gewährt.
2. Sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen werden nur gewährt, wenn diese Sitzungen der Vorbereitung einer Sitzung der Stadtvertretung oder eines Ausschusses dienen.
3. Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 36 Abs. 5 KV M-V erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, sowie an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung dieser Aus-

schusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung pro Sitzung in Höhe der maximal zulässigen Entschädigung nach der EntschädigungsVO.

(3) Entgangener Arbeitsverdienst wird auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe neben der sitzungs- und funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung gesondert ersetzt.

(4) Zusätzlich zu der sitzungs- und funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung sind auf Antrag auch notwendige Aufwendungen für die Beaufsichtigung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr oder die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger bis maximal 15,00 € je Sitzung zu ersetzen, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann.

(5) Die Schiedspersonen der Schiedsstelle erhalten als Entschädigung für die entstandenen Aufwendungen aus ihrer Tätigkeit gemäß § 13 SchiedsLVO 30,00 € für jede durchgeführte Sitzung.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung, im Aufsichtsrat oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Stadt abzuführen, soweit sie monatlich 250,00 € überschreiten.

(7) Zuwendungen an Fraktionen werden auf Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen der Stadtvertretung aus Haushaltsmitteln der Barlachstadt Güstrow“ gezahlt.

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter der Adresse www.guestrow.de. Das Ortsrecht sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen sind über den Link „Ortsrecht & Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.

(2) Bekanntmachungen auf der Grundlage des Baugesetzbuches werden im Güstrower Stadtanzeiger gemäß § 12 veröffentlicht. Die öffentliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch ist bewirkt mit dem Ablauf des Erscheinungstages des Güstrower Stadtanzeigers.

(3) Unter der Anschrift Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Barlachstadt Güstrow kostenpflichtig zusenden lassen. Entsprechende Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro des Rathauses, Markt 1, bereit gehalten. Dies gilt auch für außer Kraft getretene Satzungen.

(3) Die Bekanntmachungen sind nach Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(4) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, erfolgt deren öffentliche Bekanntmachung durch Auslegung zur Einsicht im Bürgerbüro des Rathauses während dessen Dienststunden. Auf die Auslegung von Karten, Plänen und Zeichnungen ist bei der öffentlichen Bekanntmachung des Wortlautes der Satzung im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt zehn Arbeitstage, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Bürgerbüro des Rathauses. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Innenstadt: vor dem Rathaus;
OT Primerburg: an der alten Försterei;

OT Klueß: am Spielplatz;
 OT Suckow: am Dorfanger;
 OT Neu Strenz: an der Gasstation.

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 oder des Absatzes 2 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwehrbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Absatz 5 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt mindestens 14 Tage. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme werden nicht mitgerechnet, aber auf dem ausgehängten Schriftstück mit Unterschrift und Dienstsiegel vermerkt. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 oder Absatz 2 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(7) Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse sowie Niederschriften ihrer öffentlichen Sitzungen sind über den Link „Ratsinformationssystem“ zu erreichen.

**§ 12
 Stadtanzeiger**

(1) Der Güstrower Stadtanzeiger erscheint jährlich achtmal, jeweils zum Ersten der Kalendermonate Februar, März, Mai, Juni, August, September, November, Dezember und wird kostenlos an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow verteilt. Einzelexemplare können kostenlos im Rathaus der Barlachstadt Güstrow bezogen werden. Der Bezug im Abonnement kann nach formloser Beantragung gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse vereinbart werden: Barlachstadt Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow.

(2) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteil der Bekanntmachung gemäß § 11 Abs. 2, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch Auslegung im Stadtentwicklungsamt in der Baustraße 33. Auf die Auslegung wird in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken. Auf die Auslegung wird im Güstrower Stadtanzeiger rechtzeitig hingewiesen.

**§ 13
 Sprachformen**

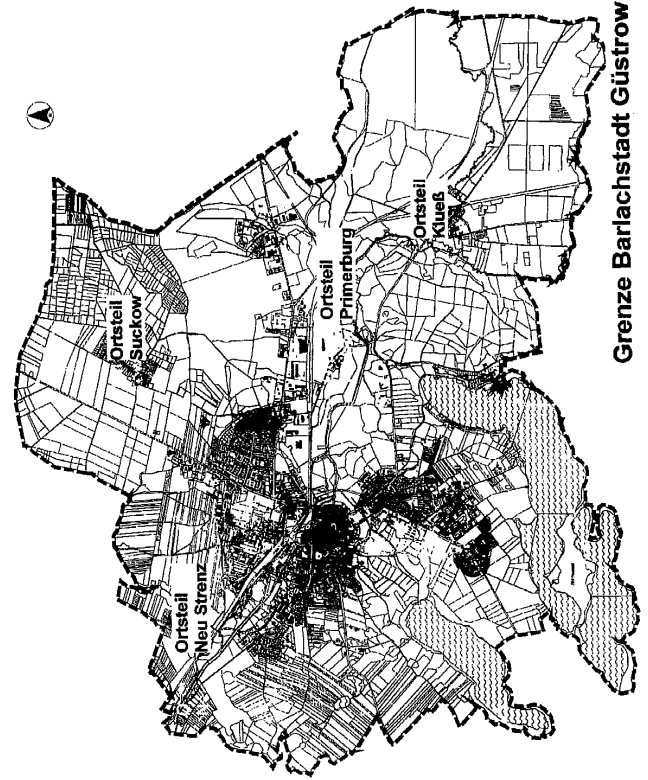
(1) Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

**§ 14
 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 29.06.2006 außer Kraft.

Güstrow, 5. November 2012


 Bürgermeister 



Wappen der Barlachstadt Güstrow



Wappenanwendungen

Vierfarb-Variante / CMYK

Grüntön: C 100% M 000% Y 100% K 000%	Schwarz: C 000% M 000% Y 000% K 100%
Goldtön: C 030% M 040% Y 080% K 000%	

Vollton-Variante / HKS

Grüntön: HKS 57 N	
Gelbtön: HKS 3 N	
Goldtön	
Schwarz	

Stadtflagge



Flaggenanwendungen

Grüntön: C 100% M 000% Y 100% K 000%	Gelbtön: C 000% M 000% Y 100% K 000%
---	---

Wappenanwendung siehe oben

Widerspruchsrecht zu Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Gemäß § 36 des Landesmeldegesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 1992 (GVObI. M-V S. 578), in der derzeit gültigen Fassung weist die Meldebehörde darauf, dass jeder Betroffene das Recht hat, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen

1. an öffentlich rechtliche Religionsgemeinschaft meiner Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährigen Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), denen ich selbst nicht angehöre - § 32 Abs. 2 LMG M-V,
2. an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk bei Anfragen zu Altersjubiläen - § 35 Abs. 2 LMG M-V,
3. an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk bei Anfragen zu Ehejubiläen.- § 35 Abs. 2 LMG M-V,
4. an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen - § 35 Abs. 1 Satz 3,
5. an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch - § 35 Abs. 3 und
6. als einfache Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abruf über das Internet - § 34 Abs. 2 LMG

Durch die Meldebehörde der Barlachstadt Güstrow werden keine Auskünfte erteilt, wenn der Betroffene bei der Anmeldung oder spätestens 3 Monate vor der beantragten Melderegisterauskunft dieser Auskunft widersprochen hat. Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde, im Bürgerbüro, Markt 1, 18273 Güstrow schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Güstrow 1. Dezember 2012

Barlachstadt Güstrow
Der Bürgermeister
Meldebehörde

Hinweis:

Formulare dazu finden Sie in Internet:
www.guestrow.de unter Service/Formulare und Anträge.

Neues Parkraumbewirtschaftungskonzept für die historische Altstadt der Barlachstadt Güstrow

Für die Altstadt von Güstrow bestand 10 Jahre nach Beschluss der Konzeption zur Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs die Notwendigkeit, eine Überprüfung von Angebot und Nachfrage, der Veränderung der Stellplatznachfrage nach Einführung des Bewohnerparkens, der Entwicklung der Einnahmesituation bei den Parkscheinautomaten und der Angebote an Behindertenstellplätzen vorzunehmen. Die Folge war eine Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes, für welches die Stadtvertretung am 30.08.2012 einen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss fasste. Nach einer umfassenden Beteiligung der Betroffenen ist eine inhaltliche Diskussion mit den Stadtvertretern sowie ein Beschluss, wie künftig das öffentliche Stellplatzangebot bewirtschaftet werden soll, vorgesehen.

Mit der Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes wurden 2 Varianten herausgearbeitet und gegenübergestellt. Diese unterscheiden sich in der entgeltlichen Bewirtschaftung und vom Umfang des betroffenen Stellplatzangebotes voneinander.

Die Variante 1 geht von einer flächendeckenden entgeltlichen Bewirtschaftung des Stellplatzangebotes im öffentlichen Straßenraum über Parkscheinautomaten unmittelbar in der Altstadt aus. Die Bewirtschaftung beschränkt sich auf die Zeiten von 9:00 bis 18:00 Uhr montags bis freitags sowie samstags von 9:00 bis 15:00 Uhr. Auf den Parkplätzen um die Altstadt bleiben die gegenwärtigen Regelungen bestehen.

In der Variante 2 wird neben den öffentlichen Stellflächen im Straßenraum der Altstadt auch das Angebot auf den Parkplätzen um die Altstadt herum entgeltlich bewirtschaftet und das rund um die Uhr an jedem Tag des Jahres.

Ausführliche Informationen zu den Varianten stehen im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter www.guestrow.de zur Verfügung.

Informationen über die „Fortschreibung der Konzeption zur Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs“ erhalten Interessenten auch bei der Stadtverwaltung im Stadtentwicklungsamt in der Baustraße 33, 4. Etage. Dort findet eine öffentliche Auslegung noch bis zum 14.12.2012 statt.

Als Mitarbeiter des Stadtentwicklungsamtes steht Ihnen Herr Brüb, Telefon 03843 769 444, für Ihre Fragen zur Verfügung.

Liebe Güstrowerinnen und liebe Güstrower,



die Tage sind kürzer geworden und wieder neigt sich ein Jahr dem Ende.

In der Rückschau auf das endende Jahr wissen wir, was geschehen ist und was wir erlebt haben. Jeder kann hier persönlich Bilanz ziehen. Auch in unserer Barlachstadt wurde viel bewegt. Das private und öffentliche Bauen ging voran und es gab gute Nachrichten im Sinne des Erhalts unserer historischen Altstadt. Unterirdisch wurde in die Infrastruktur investiert. Neue Projekte wie der Schlossgarten oder die alte Domschule wurden angepackt.

Für das zukünftige Haushalten in unserer Stadt war die Umstellung auf die doppelte Haushaltsführung eine große Herausforderung, die gut gemeistert wurde, auch wenn der Weg zu einem genehmigten Haushalt dadurch länger war als in den Vorjahren. Dies wird 2013 nicht so sein. Schwierig wird es allerdings wieder werden, die finanziellen Mittel für alle gewünschten Aufgaben und Projekte bereit zu stellen. Güstrow leistet viel und Güstrow leistet sich viel, das soll auch in Zukunft so sein und dafür müssen wir solide wirtschaften.

Es muss möglich bleiben, soziale Vereine und Verbände zu unterstützen, Kunst und Kultur wie den Sport zu fördern oder auch Feste zu feiern. Alles, was unsere Stadt für die Bürger wie für die Besucher lebenswert und liebenswert macht, liegt uns dabei am Herzen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein ereignisreiches Jahr 2012 geht zur Neige und ein neues Jahr wird in Kürze beginnen. Wir alle haben die Möglichkeit, das neue Jahr als Einzelner und in der Gemeinschaft für unsere Stadt mit zu gestalten. Jeder kann sich einbringen.

Nur im guten Miteinander können wir auch im neuen Jahr etwas erreichen. Dazu brauchen wir Ihre kritische Begleitung aber auch Ihr aktives Handeln.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien Glück und Gesundheit, eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start in das neue Jahr 2013.

Arne Schuldt
Bürgermeister

Dr. Friedhelm Böhm
Präsident der Stadtvertretung

Ergebnisse aus Einwohnerversammlungen

Ortsteil Neu Strenz

Der Städtische Abwasserbetrieb (SAB) hat zu den Geruchsbelästigungen aus dem Gully an der Ecke/Kurve Jahnstadion mitgeteilt, dass in einem Zeitraum von 4 Wochen Messungen stattgefunden haben. Dabei wurden täglich Geruchsbelästigungen festgestellt. Begründet wird dies mit dem geringen Abwasseranfall aus Neu Strenz. Das Abwasser hat dadurch eine lange Aufenthaltsdauer am Standort des Gullys. Die Beseitigung der Geruchsbelästigung ist nur durch einen kostenintensiven Einsatz von Chemikalien möglich. Geruchsbelästigungen der gleichen Art treten im Stadtgebiet auch an anderen Standorten auf. Beschwerden von unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümern sind dem SAB nicht bekannt. Es wird eingeschätzt, dass sich die Geruchsbelästigung in Grenzen hält. Deshalb ist der Einsatz von kostenintensiven Chemikalien nicht gerechtfertigt.

Der ruhende Verkehr am Jahnstadion wurde einen Monat lang beobachtet. An 14 Tagen wurden parkende Autos auf der Straße festgestellt. Die höchste festgestellte Anzahl waren 6 Autos (nur stadteinwärts). Das Parken in diesem Bereich stellt keine Ordnungswidrigkeit dar und war nicht verkehrsbeeinträchtigend. Die Notwendigkeit zur Anordnung eines eingeschränkten Halteverbot wird nicht gesehen.

Zur Ausbesserung des Gehweges in der Dorfstraße (am Spielplatz) werden im Haushalt 2013 der Barlachstadt finanzielle Mittel geplant.

Ortsteil Klueß

Der Holzeinschlag an der Lößnitz während der Brutzeit im Frühjahr war aus Gründen der Gefahrenabwehr notwendig. Die Regelungen zum Holzeinschlag sind allen Verantwortlichen bekannt und werden auch bei Ausschreibungen berücksichtigt.

Zur Straßenbeleuchtung in der Straße Lößnitzgrund haben die Grundstückseigentümer eine grobe Kostenschätzung sowie eine Mitteilung zur finanziellen Beteiligung erhalten. Sollte sich eine deutliche Mehrheit der Grundstückseigentümer für diese Maßnahme aussprechen, ist die Realisierung frühestens im Jahr 2014 möglich.

Zur Erfassung des Verkehrs und der gefahrenen Geschwindigkeiten hat die Barlachstadt im November ihr Verkehrszählgerät jeweils 1 Woche an den Bundesstraßen (Teterower und Krakower Chaussee) aufgestellt. Zur Zeit erfolgt die Auswertung der Zahlen. Geschwindigkeitskontrollen durch die Ordnungsbehörden haben ebenfalls stattgefunden. Die Aufnahme des Ortsteils Klueß in die Tarifzone „Stadtverkehr“ ist aufgrund der Fahrstrecke und der Angebotsfrequenz nach Auskunft der OVG wirtschaftlich nicht zu vertreten. Klueß wird regelmäßig durch ein- bzw. ausfahrende Regionalbusse bedient.

Die überhängenden Kiefern am Rodelberg werden regelmäßig durch den Stadtbauhof kontrolliert und zurückgeschnitten, um eine Gefahr, insbesondere bei Schneefall, auszuschließen.

Ortsteil Suckow

Die Barlachstadt hat gemeinsam mit dem Straßenbauamt (SBA) Klueß und der Polizeiinspektion Güstrow einen Vor-Ort-Termin zu den angesprochenen Verkehrsproblemen im Ortsteil Suckow durchgeführt.

Zur Auffahrt von der Güstrower Straße auf die B 103 wurde festgelegt, dass das Stoppschild an der Auffahrt zur B 103 durch ein Vorfahrtsschild ausgetauscht wird. Die Erkennbarkeit der Einmündung mit der vorhandenen Beschilderung ist

gegeben und entspricht den gültigen Richtlinien. Die Aufstellung eines zusätzlichen Wegweisers im unmittelbaren Einmündungsbereich ist durch das SBA Klueß nicht vorgesehen, da vor der Einmündung ein Wegweiser steht. Die Barlachstadt prüft nun, ob durch die Aufstellung eines Straßennamenschildes - Güstrower Straße - die Erkennbarkeit der Einmündung weiter verbessert werden kann.

Die Ausschilderung im Wohngebiet Kattenberg - insbesondere die Einmündung der Dorfstraße 21 - 23 - wurde überprüft. Die Einsehbarkeit wurde als sehr gut beurteilt. Aus verkehrrechtlicher Sicht ist eine vorfahrtsregelnde Ausschilderung nicht erforderlich.

Die Anbindung der Regionalbusse als Rufbusse ab Suckow wird nach Auskunft der OVG praktiziert. Ein regelmäßiges Angebot durch den Stadtverkehr ist aufgrund der dann entstehenden längeren Fahrzeiten nicht realisierbar. Der Zustand des Buswartehäuschens ist auch aus Sicht der Verwaltung unbefriedigend. Zur Zeit läuft die Prüfung zur Beantragung von Fördermitteln.

Die Pflege des Grünstreifens im Hubertusweg erfolgt durch den Stadtbauhof monatlich im Rahmen der Möglichkeiten.

Anliegerpflichten - Winterdienst

Die Stadtverwaltung Güstrow weist im Hinblick auf den bevorstehenden Winter auf die im Güstrower Stadtgebiet gültige Straßenreinigungssatzung hin.

Laut § 5 der Satzung ist die Schnee- und Glättebeseitigung grundsätzlich auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen. Ausnahmen in Bezug auf den Winterdienst für Fahrbahnen gibt es nur bei verkehrswichtigen Straßen, die laut vorgenannter Satzung in eine Reinigungsklasse eingeteilt wurden.

Sollte der Eigentümer zur Durchführung des Winterdienstes nicht selbst in der Lage sein, hat er durch die Beauftragung anderer Personen oder Dienstleistungsunternehmen den Winterdienst durchführen zu lassen.


Bei offenen Fragen zum Winterdienst wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung, Herrn Persson, Telefon 03843 769-407, oder informieren Sie sich über die Satzung im Internet (www.guestrow.de).

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock vom 1. Dezember 2012

Die 29. Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock findet voraussichtlich am 28.01.2013 um 17 Uhr im Kreistagssaal des Landkreises Rostock, Am Wall 3 - 5, 18273 Güstrow statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte ab dem 14.01.2013 der Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock auf der Internetseite www.planungsverband-regionrostock.de/Bekanntmachungen.77.0.html.



Thomas Leuchert
Vorsitzender

GüstrowTourismus e.V. präsentiert neue Website

Unter gleicher Adresse aber mit neuem Chick und komplett überarbeitet präsentiert der Güstrow Tourismus e.V. seine neue Website. Sie greift mit den 3 Themenwelten „Genuss & Kultur“, „Aktivität & Gesundheit“ sowie „Familie & Kinder“ das Layout des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern auf und wirkt nun frischer und zeitgemäßer. Überzeugen Sie sich selbst!

Stadtmuseum Güstrow

Nutzen Sie die besinnliche Adventszeit doch einmal um mit Ihrer Familie dem Stadtmuseum am Franz-Parr-Platz 10 einen Besuch abzustatten. Sie werden staunen, was sich hinter der Fassade verbirgt. Vielleicht gehören Sie ja zu den Gästen, die öfter einmal vorbeischauen, auch dann lohnt es sich. Zurzeit befindet sich in der oberen Etage eine kleine aber feine Ausstellung „Historische Stadtansichten“.

Tipp: Auch an den Weihnachtsfeiertagen ist das Stadtmuseum geöffnet!

Unsere Produkte des Monats

Weihnachten rückt immer näher und wir haben das passende Präsent dafür. Unser Bundle Thermobecher mit Schlossmotiv + leckerer Bio-Glühwein + Weihnachtskarte für 12,90 € oder für die Kids ein Teddy + Sanddorngummibären für 8,90 € wären tolle Ideen. Viele weitere finden Sie bei uns in der Güstrow Information, Franz-Parr-Platz 10. Schauen Sie doch einfach mal vorbei!

Das sollten Sie nicht vergessen:

UNSERE VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN
Ticket-Hotline: 03843 681023

Barlachstadt Güstrow und Umgebung

Stadtrundfahrten ab 11 Personen, Termine nach Wunsch	
Nachtwächterführung ab 4 Pers. freitags	17:00 Uhr
Öffentlicher Stadtrundgang samstags	11:30 Uhr
Nikolauswettschwimmen OASE	06.12.2012
Weihnachtsmarkt Marktplatz	07.12. – 18.12.2012
XMas Shopping	15.12.2012
Silvesterparty 2012 Heizhaus	31.12.2012
Silvesterkonzert Pfarrkirche	31.12.2012
Theaterkarten, Verkauf auch am Wochenende!	

Golchener Hof

Weihnachtsgala	05.12.2012
----------------	------------

Van der Valk Linstow

Zauber der Travestie	26.01.2013
Über sieben Brücken	27.01.2013

Rostock

Massachusetts	18.04.2013
---------------	------------

Schwerin

CCR	27.04.2013
Guido Cantz	26.05.2013

Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10
Immer aktuell informiert: www.guestrow-tourismus.de

Kirchliche Nachrichten

03. - 06.12.	Adventsurte für Kinder in der Südstadt
07. - 19.12.	Jurte der Ev. Kinder- und Jugendarbeit auf dem Güstrower Weihnachtsmarkt
10.12.	19:30 Großes Weihnachtskonzert, Dom
31.12.	21:00 Silvesterkonzert, Pfarrkirche
14. - 18.01.	je 19:30 Allianzgebetswoche für die Einheit der Christen, Ort: Felsgemeinde, Lange Stege 57

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

je So.	10:00	Gottesdienst (je 1. So. Kindergottesdienst)
02.12.	09:30	Familiengottesdienst, anschließend Kirchenkaffee
31.12.	17:00	Gemeinsamer Gottesdienst mit Domgemeinde, Pfarrkirche

Domgemeinde

je So.	10:00	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
24.12.,	14:00/15:30	Gottesdienst mit Krippenspiel
24.12.,	17:00/22:00	Gottesdienst mit Chor
25.12.	10:00	Gottesdienst mit Abendmahl
26.12.	10:00	Bläsergottesdienst
01.01.	10:00	Gemeinsamer Gottesdienst/Neujahr mit Pfarrgemeinde, Dom
06.01.	10:00	Epiphania Gottesdienst mit Abendmahl

Katholische Pfarrgemeinde

So.	10:00	Heilige Messe
Sa.	18:00	Heilige Messe

Johannische Kirche

02.12.	11:00	Gottesdienst
16.12.	11:00	Gottesdienst/Weihnachtsfeier
13./27.01.,	11:00	Gottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Güstrow (Baptisten)

je So.	10:00	Gottesdienst
13.12.	15:00	Gemeinsames Kaffeetrinken im Advent
24.12.	16:30	Christvesper für groß und klein
10.01.	15:00	Kaffee und Gespräch



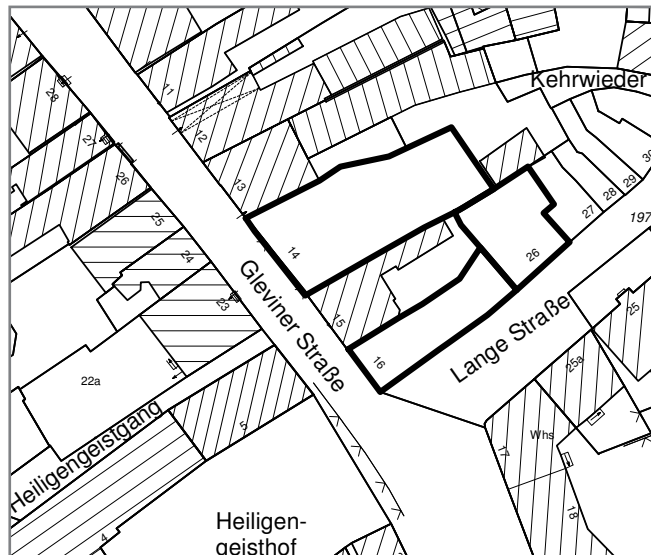
**Barlachstadt
Güstrow**

**Redaktionsschluss für die
Februar-Ausgabe
ist der 12. Januar 2013.**

Grundstücke in der Altstadt

Haben Sie Interesse in der „Altstadt“ von Güstrow zu leben und trotzdem in einem modernen Neubau nach eigenen Vorstellungen Ihr Heim zu schaffen?

Im Eingangsbereich der Gleviner Straße/ Ecke Lange Straße werden nachfolgende unbebaute Grundstücke zum Verkauf mit Verpflichtung zur Neubebauung angeboten:



Lange Straße 26

Grundstücksgröße 199 m²
Kaufpreis 75,00 €/m²

Planungsvorgaben:

- Bebauung max. 3-geschossig mit einer GRZ von max. 0,6 (WA-Gebiet),
- traufständige Blockrandbebauung

Gleviner Straße 14

Grundstücksgröße 512 m²
Kaufpreis 104,00 €/m²

Planungsvorgaben:

- Bebauung max. 3-geschossig, mit einer GRZ von max. 0,7 (MI-Gebiet),
- Blockrandbebauung einseitig an vorhandener Bebauung angebaut oder geschlossene Bauweise

Gleviner Straße 16

Grundstücksgröße 228 m²
Kaufpreis 75,00 €/m²

Planungsvorgaben:

- Eckbebauung mit Eckbetonung,
- Bebauung mind. 3-geschossig mit einer GRZ von max. 0,7 (MI-Gebiet)

Die Bebauung/der Erwerb der Grundstücke soll vorrangig zusammenhängend erfolgen, ist aber auch einzeln möglich. Für alle Grundstücke sind die Abwasseranschlussbeiträge im Zuge des Erwerbs zu entrichten.

Neubaumaßnahmen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Städtebauförderungsmittel unterstützt werden. Genauere Informationen hierzu erhalten Sie beim treuhänderischen Sanierungsträger der Barlachstadt Güstrow –

BIG Stadtebau GmbH – unter Tel. 03843 69340.

Die Vergabe erfolgt gemäß den am 30.03.2006 beschlossenen Vergabekriterien zur Veräußerung stadteigener Grundstücke. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, ohne Angaben von Gründen diese Ausschreibung für ungültig zu erklären.

Bewerbungen mit Finanzierungs- und Nutzungskonzept und Besichtigungswünsche richten Sie bitte bis zum **30.01.2013** an:

Barlachstadt Güstrow
Abt. Kommunale Betriebe und Liegenschaften
Frau Fromberg
Baustraße 33, 18273 Güstrow
Telefon 03843 769-443
Fax 03843 769-570
gudrun.fromberg@guestrow.de

Inselseefest

Die Barlachstadt Güstrow schreibt die Durchführung des Inselseefestes vom 4. - 6. August 2013 aus. Bestandteil der Ausschreibung ist auch eine mögliche vertragliche Bindung für 3 bzw. 5 Jahre.

Die Ausschreibungsunterlagen können Sie im Rahmen der Ausschreibungsfrist vom 7. Januar - 1. Februar 2013 als pdf-Datei unter www.guestrow.de downloaden oder per E-Mail bei anett.zimmermann@guestrow.de anfordern bzw. im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow, während der Öffnungszeiten abholen.

Güstrow, 01.12.2012

Schuldt
Bürgermeister

Güstrower Stadtfest

Die Barlachstadt Güstrow schreibt die Durchführung des Stadtfestes vom 13. - 15. Juni 2013 aus. Bestandteil der Ausschreibung ist auch eine mögliche vertragliche Bindung für 3 bzw. 5 Jahre.

Die Ausschreibungsunterlagen können Sie im Rahmen der Ausschreibungsfrist vom 7. Januar - 1. Februar 2013 als pdf-Datei unter www.guestrow.de downloaden oder per E-Mail bei anett.zimmermann@guestrow.de anfordern bzw. im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow, während der Öffnungszeiten abholen.

Güstrow, 01.12.2012

Schuldt
Bürgermeister

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	08:00 - 12:30 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr

SPD-Fraktion: Bürgermeister Arne Schuldt besucht den SPD Ortsverein Güstrow

Der Vorstand des SPD-Ortsvereins Güstrow lud zum 07.11.2012 unseren Bürgermeister Arne Schuldt zur Parteiversammlung ein, in der er uns über aktuelle und geplante kommunale Maßnahmen informierte.

Auch wenn seine Ausführungen weit über eine Stunde verliefen, hörten alle Parteimitglieder und Gäste aufmerksam und interessiert zu.

Besonders die Bau- und Verkehrsplanungen, die alle Güstrower betreffen, wurden von ihm ausführlich dargestellt. Dazu gehören die Planungen zur Güstrower Ortsumgehung, für die jetzt eine ortsnahe Lösung favorisiert wird oder auch der geplante Ausbau der Rostocker Chaussee von der Einfahrt zum Krankenhaus bis zur Liebnitzstraße. Diese Baumaßnahme soll im Mai 2013 beginnen und bis Ende 2014 abgeschlossen werden. Dass das für die ansässigen Unternehmen und Anwohner zu Einschränkungen führen wird, ist nachvollziehbar.

Unser Bürgermeister informierte den OV auch über das geplante Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Güstrower Altstadt. Das heißt im Klartext, das Parken muss u. a. auf dem Platz am Gleviner Tor bezahlt werden. Die Auslegung dieses Konzeptes findet bis zum 14.12.2012 im Technischen Rathaus in der Baustraße statt, so dass sich die Güstrower Bürger informieren und einbringen können.

Arne Schuldt berichtete über weitere Schwerpunktmaßnahmen in der Altstadt. Er nannte dabei besonders die Sanierung der Domschule und der Kersting-Schule am Heiligeisthof.

Im Blickpunkt bleiben weiterhin alle Maßnahmen zur Sanierung und dem Neubau von Wohn- und Geschäftshäusern sowie der Sanierung der restlichen Straßen und Plätze. Das Ergebnis dieser Politik trägt inzwischen sichtbare Früchte. Während der Wohnungsleerstand in der Altstadt zur Jahrtausendwende ca. 50% betrug, sind gegenwärtig noch 14 % vom Leerstand betroffen. Sehr interessant waren die Ausführungen des Bürgermeisters zum Stand der wirtschaftlichen Situation der Stadt und seiner Tochterunternehmen.

Die Stadtwerke und die Wohnungsgesellschaft schreiben schwarze Zahlen. Deshalb sieht der Bürgermeister z. B. die SWG auch in der Pflicht, notwendige Investitionen in der OASE durchzuführen.

Die wirtschaftliche Lage der Stadt weist dank vieler Maßnahmen einen moderaten Verschuldungsgrad aus. Eisernes Sparverhalten der Verwaltung, die strikte Umsetzung von Haushaltssicherungsmaßnahmen, die disziplinierte Einwerbung von Fördermitteln usw. verhelfen der Stadt dazu, immer noch Spielräume für umfangreiche Investitionen zu verschaffen.

Weitere Ausführungen betrafen die Dauerproblematik des Stahlhofes, die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Programm der gescheiterten Bewerbung für die Landesgartenschau 2014/2015 usw.

Sprechstunde des Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,

Herr Dr. Friedhelm Böhm, steht Ihnen für Fragen
und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

Die komplexe Berichterstattung bot den anwesenden Mitgliedern des Ortsvereins die seltene Gelegenheit, so umfassend und kompetent ins Bild gesetzt zu werden. Bei der anschließenden Diskussion wurden weitere Fragen und kommunale Probleme erörtert, wie z. B. die Einrichtung eines Asylbewerberheimes im Waldweg. Arne Schuldt positionierte sich argumentativ für diesen Standort und fand die Zustimmung der Anwesenden.

Wir bedanken uns deshalb bei unserem Bürgermeister für seine engagierten Ausführungen und die Bereitschaft zu allen kommunalen Fragen couragiert Rede und Antwort zu stehen.

Hartmut Reimann
SPD-Fraktionvorsitzender

CDU-Fraktion: Vereine und Partner der Stadt profitieren von zügigen Haushaltsberatungen – der Haushalt 2013 muss deutlich früher beschlossen werden!

Auch im Jahr 2012 war die Güstrower CDU-Stadtfraktion für die Bürgerinnen und Bürger aktiv. Unsere Stadtvertreter sowie die von der CDU-Fraktion benannten sachkundigen Einwohner haben in den Ausschüssen und Gremien der Barlachstadt konstruktiv-kritische Arbeit geleistet: Egal ob es sich um Vorschläge der CDU-Fraktion, der Verwaltung oder um Initiativen anderer Fraktionen handelte, für die CDU-Fraktion stand stets „die Sache“ im Vordergrund.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der CDU-Fraktion waren die Verbesserung von Sicherheit und Ordnung in Güstrow; in zahlreichen Gesprächen wurde zuvor deutlich, dass die Menschen in Güstrow die Bekämpfung der Kriminalität als eine der wesentlichen Herausforderungen wahrnehmen.

Leider konnte der Haushalt der Barlachstadt in diesem Jahr erst Ende Juni beschlossen werden, erst zum 1. November tritt der Haushalt in Kraft. Das heißt, dass erst nach dem 1. November z.B. Mittel für Investitionen, für Vereine und andere Partner der Stadt freigegeben werden können. Die CDU-Fraktion empfindet dies als sehr ärgerlich.

Daher wird es im kommenden Jahr das Ziel unserer Fraktion sein, bedeutend früher einen städtischen Haushalt zu verabschieden, damit schnellstmöglich Handlungsfähigkeit hergestellt werden kann.

Die CDU-Stadtfraktion wünscht den Bürgerinnen und Bürgern der Barlachstadt eine schöne Adventszeit.

Torsten Renz
CDU-Fraktionsvorsitzender

BIBLIOTHEK - Lesung mit Margret Steenfatt "Auf immer und ewig"

am 25. Januar 2013 um 19:30 Uhr

anlässlich des Tages des Gedenkens an die Opfer
des Nationalsozialismus

Nike und Nathan sind Deutsche. Nathan ist Jude. Der um sich greifende Terror der Nazis verbietet ihnen die Freundschaft. Ihre zarte Liebe gilt als Verbrechen. Doch Nike und Nathan haben sich geschworen, zusammenzuhalten - auf immer und ewig...